



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Staatliche Ingenieurschule für Textilwesen Mönchengladbach

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Zu 1.2 Aus dieser Konzeption ergibt sich, daß die Schema-Zeichnung (Anl. 2) nur als *Übergangslösung* gedacht sein kann. Die ausschließlich vertikale Gliederung dürfte allenfalls zu einer kooperativen nicht jedoch zu einer integrierten Gesamthochschule führen. Der horizontale Aufbau einer Gesamthochschule sollte daher auch schon bei einem Übergangszeitmodell deutlicher hervorgehoben werden.

Zu 2.1 Es müssen differenzierte Studiengänge innerhalb der Fachbereiche vorhanden sein. Es ist dringend erforderlich, eine Studienreformkommission für Studiengänge des Fachbereichs „Textil/Bekleidung“ unter angemessener Beteiligung aller bestehenden Institutionen zu berufen.

Zu 3.2 Das Problem „Personalstruktur“ kann nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Es ist so schnell wie möglich im Sinne einer Gleichstellung aller Hochschul-lehrer schon jetzt – vor Errichtung der Gesamthochschule – zu lösen. In Zukunft hat sich die Personalstruktur nach dem Personalbedarf der reformierten Studiengänge zu richten.

Zu 3.3 Nach Integration der Fachhochschulen in die Gesamthochschule kommt dem Fachbereich eine größere Bedeutung zu. Dieser Tatsache ist dadurch Rechnung zu tragen, daß die Fachbereichsversammlung zu einem Organ der Gesamthochschule gemacht wird und in Analogie zu anderen Organen in „Fachbereichskonferenz“ umbenannt wird. Der von dieser gewählte „Fachbereichsleiter“ sollte seine Funktion für die Dauer einer festgesetzten Amtszeit (z. B. 4 Jahre) ausüben.

Falls personelle Umbesetzungen und organisatorische Verlagerungen von einer Abteilung zur anderen vom Senat vorgeschlagen werden, so ist die Mitwirkung der von diesem Vorschlag betroffenen Hochschullehrern, Abteilungen und Fachbereiche an einem diesbezüglichen Beschluß zu gewährleisten.

Zu 3.4 Falls eine Gesamthochschule über mehrere gleiche Fachbereiche verfügt, ist sicherzustellen, daß eine gleichmäßige Austeilung der Studienbewerber auf die vorhandenen (in der Regel ortsverschieden) gleichen Fachbereiche erfolgt.

Der horizontale Aufbau der Gesamthochschule drückt sich nicht allein darin aus, daß „Hochschullehrer in allen Studiengängen ihres Faches unabhängig von Fachbereichs- oder Abteilungsgliederungen mit Lehraufgaben betraut werden“. Der Student muß in gleicher Weise unabhängig von Fachbereichs- oder Abteilungsgliederungen studieren können.

Zu 3.5 Es genügt nicht, den Haushalt der Gesamthochschule nach Abteilungen zu gliedern. Bei der Aufstellung von Haushaltsvoranschlägen haben die Fachbereichskonferenzen (siehe Anmerkung zu 3.3) entscheidend mitzuwirken.

Zu 3.6 Die Ausführungen zur „Errichtung der Gesamthochschulen an den 5 neuen Standorten“ sollten sich generell auf alle zu errichtenden Gesamthochschulen beziehen. Bei der „Errichtung, Änderung, Zusammenlegung und Auflösung von Fachbereichen“ hat der Gründungssenat zuvor eine Stellungnahme der Fachbereiche anzufordern. Bei Entscheidungen ist die Mitwirkung der betroffenen Fachbereiche zu gewährleisten.